

16.08.2016

## Kleine Anfrage 5048

des Abgeordneten Josef Hovenjürgen CDU

### Warum schönt die Ministerpräsidentin den Stand der Beschäftigung im Ruhrgebiet?

Zur Beschreibung der Arbeitsmarktentwicklung wird üblicherweise auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückgegriffen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund verweist in seinen Stellungnahmen ebenfalls regelmäßig darauf, dieser Zahl die größte Aussagekraft für die Beschreibung der Lage am Arbeitsmarkt und der Wirtschaft zuzumessen.

In einem Interview mit der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 12. August 2016 äußerte sich die Ministerpräsidentin zum Arbeitsmarkt im Ruhrgebiet wie folgt: *„Wir haben heute im Ruhrgebiet mit 2,3 Millionen wieder genauso viele Beschäftigte wie zu den Hochzeiten von Kohle und Stahl.“* Bereits rund einen Monat zuvor hatte die Ministerpräsidentin in einem Interview mit dem Bonner General-Anzeiger (16. Juli 2016) die gleiche Aussage gemacht: *„Und trotz dieser Langzeitarbeitslosigkeit haben wir auch im Ruhrgebiet mit 2,3 Millionen heute genauso viele Beschäftigte wie zu besten Zeiten von Kohle und Stahl.“*

Auf Anfrage des Journalisten-Netzwerks correctiv.ruhr hat die Staatskanzlei als Quellen zur Struktur des Arbeitsmarkts im Ruhrgebiet das IT.NRW sowie den Regionalverband Ruhr benannt. Beide Quellen können die Angaben der Ministerpräsidentin jedoch nicht belegen. Zum Stichtag 30.06.2014 waren sowohl nach den Angaben von IT.NRW (Kreisstandardzahlen 2015) als auch des Regionalverbands Ruhr ([www.metropoleruhr.de](http://www.metropoleruhr.de)) 1.624.277 Menschen im Ruhrgebiet sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Eine Zahl, die den Angaben der Ministerpräsidentin zumindest nahe kommt, findet sich lediglich im geschätzten Mikrozensus für das Ruhrgebiet für das Jahr 2013 wieder. Hier wird von „rund 2,2 Millionen Erwerbstätigen“ im Ruhrgebiet im Jahr 2013 ausgegangen. So könnte sich die Differenz von knapp 700.000 Arbeitsplätzen zwischen der faktischen Wirklichkeit und der Darstellung der Ministerpräsidentin erklären.

Die Begriffe „Erwerbstätige/r“ und „Beschäftigte/r“ sind klar definiert: § 7 Abs. 1 SGB IV definiert eine *Beschäftigung* „als nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis.“ Wird eine „Beschäftigung“ ausgeübt, müssen dafür Abgaben zur Sozialversicherung abgeführt werden.

Datum des Originals: 15.08.2016/Ausgegeben: 17.08.2016

*Erwerbstätige* sind nach der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Beispiel Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die auch mindestens eine Stunde pro Woche oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Familienmitgliedes mitarbeiten, ohne dafür Lohn oder Gehalt zu beziehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Ministerpräsidentin den Widerspruch ihrer Angaben zu den von der Staatskanzlei auf Anfrage genannten Quellen?
2. Welchen Quellen/Statistiken (bitte Angabe von Autor/Hrsg., Titel, Erscheinungsjahr und genauer Fundstelle) entnimmt die Ministerpräsidentin, dass es heute 2,3 Millionen Beschäftigte im Ruhrgebiet gibt?
3. Sollte die Ministerpräsidentin sich auf den letzten geschätzten Mikrozensus berufen: Warum greift die Ministerpräsidentin zur Beschreibung der Beschäftigung im Ruhrgebiet auf die Schätzungen im Mikrozensus für einen deutlich erweiterten Personenkreis (u.a. helfende Familienangehörige) zurück statt auf die aktuellsten Zahlen der Arbeitsagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen?
4. Welchen Quellen/Statistiken (bitte Angabe von Autor/Hrsg., Titel, Erscheinungsjahr und genauer Fundstelle) entnimmt die Ministerpräsidentin, dass es heute „genauso viele Beschäftigte wie zu den Hochzeiten von Kohle und Stahl“ gibt?
5. Wie hat sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung der Arbeitsmarkt im Ruhrgebiet (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, Erwerbstätige, Arbeitslose, Langzeitarbeitslose; jeweils absolut und Quote; jährlich) von der ersten Kohle-Krise 1959 bis Ende Juni 2016 entwickelt?

Josef Hovenjürgen